

**Siebte Ordnung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie  
mit dem Abschluss „Master of Science“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 12. Januar 2011  
vom 22. Januar 2019**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss „Master of Science“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Januar 2011 (AB Uni 2/2011, S. 2280), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungsordnung vom 4. Februar 2013 (AB Uni 05/2013, S. 339) wird folgendermaßen geändert:

**1. Folgende Anpassung in dem Inhaltsverzeichnis wird vorgenommen:**

„§ 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung“ wird ersetzt durch „§ 28 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Regelungen zum Auslaufen der Prüfungsordnung“

**2. § 28 erhält folgende neue Fassung:**

„§ 28  
Inkrafttreten, Veröffentlichung und  
Regelungen zum Auslaufen der Prüfungsordnung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Das Studium nach dieser Prüfungsordnung, der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Januar 2011, kann letztmalig im Sommersemester 2020 abgeschlossen werden. Studierende, die noch nach dieser Prüfungsordnung studieren, können auf Antrag in den Anwendungsbereich der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 8. April 2014 wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in die in Satz 2 genannte Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2010/2011 aufgenommen haben und in den Anwendungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss „Master of Science“ vom 12. Januar 2011 eingeschrieben worden sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28. November 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 22. Januar 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s